

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Arbeit  
Bereich Arbeitsbedingungen  
3003 Bern

Elektronisch an: [info.ab@seco.admin.ch](mailto:info.ab@seco.admin.ch)

12. Juli 2023

Andreas Degen, [andreas.degen@strom.ch](mailto:andreas.degen@strom.ch), +41 62 825 25 01

## Stellungnahme zur Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz betreffend Ausnahmen des Verbots gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren in Programmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung Stellung nehmen zu können.

Der VSE trägt als Organisation der Wirtschaft und Teil der Trägerschaft die Verantwortung für das Berufsfeld der Netzelektriker/innen mit und setzt sich stark für die Bereitstellung einer zukunftsgerichteten und marktgerechten Berufsbildung ein, dies sowohl auf Ebene der beruflichen Grundbildung als auch in der höheren Berufsbildung. Das Arbeitsfeld der Netzelektriker und Netzelektrikerinnen umfasst Energieübertragungs- und Telekommunikationsnetze sowie die Fahrleitungen des öffentlichen Verkehrs. Diese Berufsfachleute tragen somit wesentlich zur nachhaltigen Bereitstellung und zum Unterhalt kritischer Versorgungsinfrastrukturen in den Bereichen Energie, Daten und Transport in der Schweiz bei.

Wie in anderen ingenieurtechnischen Bereichen ist auch im Energiesektor der Mangel an Fachkräften deutlich zu spüren. Die Nachwuchsförderung über die berufliche Grundbildung ist ein wesentlicher Baustein, um kompetentes Fachpersonal auszubilden. **Der VSE begrüsst daher die vorgeschlagene Verordnungsänderung.** Heute besteht eine Rechtsunsicherheit, wie die Ausbildungsbetriebe mit 15-jährigen Jugendlichen umzugehen haben, welche sie z.B. im Rahmen einer Schnupperlehre oder eines Praktikums vor dem Eintritt in die berufliche Grundbildung betreuen. Die vorgeschlagene Erweiterung der Ausnahmen des Verbots gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren (anstatt bisher 16 Jahre) unterstützt die Ausbildungsbetriebe dabei, neue angehende Berufsleute zu gewinnen und auszubilden, und schafft die nötige Rechtssicherheit. Der VSE ist überzeugt, dass der Jugendarbeitsschutz mit den vorgesehenen Regelungen weiterhin verantwortungsvoll sichergestellt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Frank'.

Michael Frank  
Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Marti'.

Thomas Marti  
Bereichsleiter Berufsbildung und Netze